Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Hauptstraße 51
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 20-1613
E-Mail: veterinaeramt@dahme-spreewald.de

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Stand: 27.10.2021

Merkblatt für Jäger

Umgang mit erlegten Wildschweinen bei Gesellschaftsjagden in den ASP-Restriktionsgebieten

In den ASP-Restriktionszonen ist das Aufbrechen der Wildschweine nach Gesellschaftsjagden und die Sammlung von Aufbrüchen nur an zentralen Orten möglich. Um eine Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Kontaminationen zu verhindern, sind beim Aufbrechen folgende Punkte zu beachten:

Transport:

Transportmittel und Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass kein Blut oder sonstige Körperflüssigkeiten während des Transports austreten können. Die Oberfläche der Transportmittel soll so glatt sein, dass sie nach dem Transport gut zu reinigen und desinfizieren ist.

Zentrale Stellen für das Aufbrechen:

Das Aufbrechen findet im optimalen Fall in einer Wildkammer statt, welche leicht zu reinigen und desinfizieren ist und über eine ausreichende Beleuchtung und einen Wasser-/Abwasseranschluss verfügt.

Nicht in jedem Fall steht diese Möglichkeit zur Verfügung. In diesem Fall sind die folgenden Mindestvoraussetzungen für ein zentrales Aufbrechen zu erfüllen:

- Beim Aufbrechen soll kein Blut auf den Erdboden gelangen. Hierfür können zum Beispiel Wannen und Planen unter dem aufgehangenen oder im Aufbrechbock liegenden Wild verwendet werden.
- Beim Aufbrechen soll geeignete Schutzkleidung, wie Handschuhe, Gummischürze und Gummistiefel, verwendet werden.
- Wasser, Seife und Desinfektionsmittel zur Reinigung und Desinfektion der Personen, Ausrüstungsgegenstände und ggf. Hunde müssen vor Ort einsatzbereit sein.
- Mit Blut kontaminierte Gegenstände oder Kleidungsstücke sollen den Aufbruchplatz ohne Reinigung und Desinfektion nicht verlassen. Falls eine Reinigung nicht ausreichend möglich ist, sind diese dicht zu verpacken und anschließend zu reinigen und desinfizieren.
- Der Aufbruch ist auslaufsicher zu verpacken, um ihn anschließend unschädlich in hierfür vorgesehenen Kadavertonnen an den festgelegten Standorten (siehe Rückseite) zu entsorgen. Nach Rücksprache mit der Veterinärbehörde kann ggf. auch eine Entsorgung direkt vom Aufbruchplatz aus möglich sein.
- Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Jedes Stück - auch untaugliches Schwarzwild - muss auf ASP vorzugsweise mittels EDTA-Blutprobe untersucht werden. Erst nach negativem ASP-Untersuchungsbefund darf das erlegte Schwarzwild aus der Sperrzone I innerhalb vom Inland verbracht werden. Schwarzwild, dass in der Sperrzone II erlegt wurde, darf nach negativem ASP-Untersuchungsbefund nur innerhalb der Sperrzone II vermarktet werden.

Hier geht es zu den Annahmestellen in den ASP-Restriktionsgebieten des Landkreises Dahme-Spreewald.